Generalversammlung

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): **- (1907)**

Heft 66

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-626265

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Assemblée générale.

Dimanche 23 juin à 10 heures précises.

Ordre du Jour :

1° Rapport du Comité central ;
2° — du Trésorier central ;
3° — des Vérificateurs des comptes ;
4° — des Délégués des sections ;
5° Admission des candidats ;
6° Proposition de la section de Zurich :

Modification au parag. 49 des statuts. Nouvelle rédaction proposée. Pour qu'une proposition apportant une modification aux statuts puisse être votée en assemblée générale, elle devra parvenir au Comité central 3 mois avant la convocatton.

7° Fixation de la date de l'assemblée générale ;
8° Proposition de la section de Genève ; *Nomination du Président central à l'assemblée générale* ;
9° Exposition de la Société ;
10° Augmentation de la cotisation ;
11° Admission des membres passifs dans la Société ;
12° Proposition de la section de Zurich, d'augmenter les pouvoirs des délégués ;
13° Organisation du Comité Central. Proposition de M. Röthlisberg ;
14° Admission des femmes dans la Société ;
15° Proposition du Comite Central relativement aux conditions exigées des candidats ;

Rédaction proposée :

Pour être reçu membre de la Société il faut avoir exposé dans un salon fédéral ou dans toute autre exposition fonctionnant avec ce règlement, spécialement en ce qui concerne la nomination et le fonctionnement du jury.

16° Election du Président ;
17° Propositions individuelles.

Candidats.

Section d'Argovie.

Rauber, Karl, Maler, Solothurn. Genève 1896, Bâle 1897, Exp. nat. 1897, Glaspalast Munich.
Wyler, Otto, Maler, Aarau. Turnus 1906.

Section de Genève.

Rheiner, Edouard, peintre, Genève. Paris 1900.

INHALTSVERZEICHNIS.

1° Generalversammlung.

GENERALVERSAMMLUNG

Die meisten Sektionen und Mitglieder, welche betreffs dieser Angelegenheit um ihr Gutachten befragt wurden, haben sich für Aufrechterhaltung des Reglements entschieden ; die Generalversammlung wird daher im Monat Juni in Freiburg stattfinden.

Ehe jedoch der Zeitpunkt für die Zusammenberufung der Versammlung in den Statuten genau festgesetzt würde, dürfte es ratsam sein, zu erwägen, ob es nicht dienlicher wäre, es alljährlich dem Zentralkomitee zu überlassen, in Uebereinstimmung mit den Sektionen den jeweiligen Ort und Zeitpunkt der Zusammenberufung festzusetzen.

Es wäre durchaus nicht so übel, die Versammlungen mit Ausstellungen zusammenfallen zu lassen, da dies nur von grösserem Interesse für unsere Mitglieder sein dürfte.

So wäre es zum Beispiel höchst zweckmässig, wenn wir nächstes Jahr bei Gelegenheit der in Basel projektierten Schweizerischen Kunstausstellung zur Zeit der Eröffnung derselben uns daselbst zusammenfänden.

Aergerlich wäre es, sollten wir durch ein allzusehr beobachtetes Reglement dieser Gelegenheit verlustig gehen.

Einerseits ist nicht jeder so gestellt, mehrmals in einer Saison verreisen zu können, andererseits wäre es manchem unter uns durchaus nicht unlieb, bei Gelegenheit unserer Versammlungen auch eine Ausstellung besuchen zu können.

Generalversammlung.

Die Mitglieder der Gesellschaft sind gebeten, sich zu der am Sonntag den 23. Juni punkt 10 Uhr vormittags in **Freiburg** stattfindenden Generalversammlung einzufinden.

Die Versammlung der Sektionsabgeordneten findet Samstag den 22. Juni, punkt 2 Uhr, in FREIBURG statt.

Mittagsmahl.

Sonntag den 23. Juni, um halb zwei Uhr.

3 Franken per Person.

Es wird den Gesellschaftsmitgliedern noch näherer Bescheid darüber zugehen, in welchen Lokalen die Generalversammlung, die Delegiertenversammlung, sowie das Mittagsmahl stattfinden wird.

Abgeordnetenversammlung.

Samstag den 22. Juni, um 2 Uhr.

Tagesordnung.

1) Konstituierung der Versammlung. Bestätigung de Bevollmächtigung der Abgeordneten.